

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

40. Jahrgang

Braunschweig, den 18. Juni 2013

Nr. 7

Inhalt	Seite
6. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“.....	27
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2013.....	27
Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover.....	28

6. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 63) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2012 folgende 6. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ beschlossen:

Artikel I

1. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn

1. ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt oder
2. die letzte Sitzung der Verbandsversammlung länger als 3 Monate zurückliegt und ein Mitglied der Verbandsversammlung die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführerin/der ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt; die Verbandsversammlung kann eine weitere Stellvertreterin/einen weiteren Stellvertreter wählen. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten von ihrer/ihrer Vertreterin/Vertreter/seiner Vertreterin/seinem Vertreter im Hauptamt oder auf Beschluss der Verbandsversammlung durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines anderen Verbandsmitglieds.

(2) Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer und ihre/seine Stellvertreterin/Stellvertreter werden auf die Dauer von 5 Jahren, ist sie/er Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes auf die Dauer dieses Amtes, gewählt. Sie/er übt ihr/sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie/er gewählt ist, bis zum Amtsantritt der/des neu gewählten Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführers bzw. der/des neu gewählten stellvertretenden Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführers aus.

3. In § 22 Abs. 2 wird nach der Regelung für den Landkreis Göttingen eingefügt:

„Stadt Göttingen Göttinger Tageblatt“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, den 23.11.2012

gez. Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.550.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.741.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.550.000 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2013 beträgt

506.300 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	192.495	38,02
Städte		
Braunschweig	25.821	5,10
Göttingen	13.873	2,74
Salzgitter	12.759	2,52
Landkreise		
Göttingen	57.971	11,45
Goslar	27.188	5,37
Hildesheim	53.820	10,63
Holz Minden	27.695	5,47
Northeim	60.351	11,92
Osterode am Harz	14.885	2,94
Wolfenbüttel	19.442	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2013 fällig.

Goslar, den 23.11.2012

Zweckverband

für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

gez. Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

vom 15.07.2013 bis 23.07.2013

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, den 24.04.2013

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Gem. § 16 Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover in ihrer Sitzung am 23. November 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2011, die Ergebnisrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011, die Finanzrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird beschlossen.

Den Verbandsgeschäftsführern wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2011 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 15.07.2013 bis 23.07.2013

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, den 28. Mai 2013

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover
Barbara Thiel, Verbandsgeschäftsführerin